



Zum Heiraten ins Saarland?

In Rheinland-Pfalz haben es Brautpaare, die sich standesamtlich lieber unter freiem Himmel als im Rathaus-Zimmer trauen lassen möchten, deutlich schwerer als in anderen Bundesländern. Für den CDU-Landtagsabgeordneten Martin Brandl zeigt dies, wie „bürokratisch und unflexibel“ die Verwaltung hierzulande ist.

MAINZ (ros). Die saarländische Gemeinde Nalbach bezeichnet sich selbst gerne als „Schmuckkästchen“. In der Tat hat der 400-Einwohner Ort etwas Besonderes zu bieten: ein romantisches „Trauzimmer“ mitten in der Natur – ohne Wände und ohne Dach. Seit 2007 dürfen sich Brautpaare auf dem 414 Meter hohen Berg Littermont das Ja-Wort geben. „In luftiger, einzigartiger Umgebung genießen Sie einen atemberaubenden Blick – eben das gewisse Etwas für Ihren Bund der Ehe“, wirbt das Nalbacher Standesamt für die Zeremonie im Freien. Das Angebot ist nicht nur für Nalbacher gedacht. Auf dem Littermont dürfen alle Brautpaare heiraten – „egal, woher sie kommen“, heißt es im Rathaus.

Nalbach ist möglicherweise auch für Verliebte aus Rheinland-Pfalz eine schicke Adresse – zumindest für solche Paare, denen eine Eheschließung im schlichten Trauzimmer zu dröge erscheint. Denn der Wunsch nach einer Heirat unter freiem Himmel wird von den rheinland-pfälzischen Standesämtern meist abschlägig beschieden. Sie berufen sich dabei auf das deutsche Personenstandsrecht: Danach sind für Trauungen Räumlichkeiten zu wählen, an denen die Zuständigkeit des Standesbeamten nicht in Frage gestellt und die Bekundung nicht gefährdet wird. Doch ist dies nur in geschlossenen Räumen zu gewährleisten?

Andere Bundesländer wie Baden-Württemberg erlauben Trauungen im Freien.

Die Bundesländer haben bei der Beantwortung dieser Frage Spielräume. Baden-Württemberg hat beispielsweise vor zwei Jahren die Vorgaben gelockert. Das Standesamt müsse künftig nicht mehr zwingend der Trauungsort sein, verfügte Innenminister Reinhold Gall (SPD). Die Auswahl der Alternativen überlässt Gall den Gemeinden. Seine Direktive lautete lediglich: „Las Vegas wird es in Baden-Württemberg nicht geben.“ Auch unter freiem Himmel müssten Trauungen in würdiger Form vorgenommen werden.

Mannheim bietet seitdem Eheschließungen in der Klangoase des Luisenparks an – sieben Termine sind für dieses Jahr bereits vergeben. Karlsruhe ermöglicht Trauungen im schönen Innenhof der Majolika Manufaktur. In anderen Ländern gehen Standesämter noch weiter auf ausgefallene Wünsche von Paaren ein:



Rund 20.000 Ehen werden in Rheinland-Pfalz jährlich geschlossen.

FOTO: DPA

Wuppertal offeriert beispielsweise eine Trauung im Zoo. Die kostet 350 Euro – sechs Eintrittskarten sind inklusive. In Berlin, wo inzwischen fast jede fünfte Trauung außerhalb der Standesämter erfolgt, darf auch bei einer Bootsfahrt auf der Spree „Ja“ gesagt werden.

Rheinland-Pfalz blieb in der Vergangenheit dagegen konservativ: Event-Eheschließungen stießen bei der Aufsichtsbehörde auf wenig Gegenliebe. Der Trauakt dürfe nicht zur Show werden, hieß es in einem Rundschreiben an die Standesbeamten. Und weiter: „Bei Trauungen in Schwimmbädern, Zoos usw. ist die Einhaltung der würdigen Form zu verneinen, auch wenn die Trauung an solchen Örtlichkeiten noch so modern und werbewirksam für den Tourismus einer Gemeinde erscheint.“

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) in Trier sagte deshalb auch Nein zu Überlegungen im Kreis Gernersheim, künftig Trauungen auf der „Lusoria Rhenana“ zu ermöglichen. Mit diesem 18 Meter langen Neubau eines römischen Fluss-

kriegsschiffes wollen die Touristiker des Landkreises die antike Vergangenheit der Region besser vermarkten: Seit 2012 werden – mit großem Erfolg – Ausfahrten angeboten. Die wären sicherlich auch für Brautpaare verlockend: Denn mit der „Lusoria“ ginge es tatsächlich kraftvoll in den Hafen der Ehe – mindestens 16 Ruderer sind für das Schiff erforderlich.

Doch die ADD ließ keine Standesbeamten an Bord. Der abschlägige Bescheid der Aufsichtsbehörde rief jetzt den südpfälzischen CDU-Landtagsabgeordneten Martin Brandl auf den Plan. Dass die Ordnungsgewalt des Standesbeamten nur bei Trauungen in geschlossenen Räumen gewährleistet sein soll, hält er für eine überholte Sichtweise. „Es kann doch nicht sein, dass viele von einer romantischen Hochzeit träumen, aber die Bürokratie sagt, das geht nicht, weil der Beamte jederzeit Zugriff auf die Akten und den Drucker haben muss.“ Brandl hatte deshalb bei der Landesregierung nach Innenminister Roger Lewentz (SPD) zeigt freilich keine Bereitschaft, dem Beispiel anderer Bun-

desländer zu folgen: Die Landesregierung beabsichtige nicht, per Erlass Eheschließungen unter freiem Himmel generell zu ermöglichen, heißt es in der Antwort an Brandl. Mit Blick auf „die bei der Terminierung einer Trauung nicht vorhersehbare Wittersituation“, so Lewentz weiter, „kann

Ausnahmefall Altrip: Das Ja-Wort auf der Hochzeitsinsel.

eine Eheschließung nicht verantwortungsvoll unter freiem Himmel anberaumt werden“. Ausnahmsweise könne allerdings im Einzelfall von dieser Vorgabe abgewichen werden, gesteht der Minister zu. Und zwar dann, wenn die Möglichkeit besteht, die Trauung bei einem Wetterumschwung „kurzfristig in das angrenzende Trauzimmer zu verlegen“.

Dass Rheinland-Pfalz keine generelle Freigabe fürs Heiraten in freier Natur gewähren will, ist für Brandl ein Beispiel, „wie bürokratisch die rheinland-pfälzische Verwaltung ge-

ZUR SACHE

Die Orte für Kirchliche Trauungen

Das katholische Kirchenrecht sieht die Kirche der eigenen Pfarrei als Ort für die Eheschließung vor. Ein Brautpaar kann aber auch in einer anderen Kommune in der Pfarrkirche heiraten, wenn der dort zuständige Pfarrer zustimmt. Für Eheschließungen außerhalb einer Pfarrkirche – also beispielsweise in der Natur oder auf dem Schiff – sei nach dem katholischen Kirchenrecht eine Genehmigung durch den Bischof erforderlich, erläutert der Speyerer Bistums Sprecher Markus Herr.

Bei der Evangelischen Kirche der Pfalz entscheidet über Wünsche nach einer kirchlichen Trauung unter freiem Himmel der jeweilige Pfarrer – in der Regel nach Rücksprache mit dem Presbyterium. Eine Genehmigung durch den Kirchenpräsidenten sei nicht erforderlich, sagt Landeskirchen-Sprecher Wolfgang Schumacher. Trauungen in Kirchen außerhalb der Heimatgemeinde sind möglich. (ros)

worden ist“. Die von Lewentz skizzierte Ausnahmemöglichkeit interpretiert der CDU-Abgeordnete so: „Man muss also einen Bürgermeister finden, der flexibel in der Auslegung der Vorschriften ist.“ In Altrip (Rhein-Pfalz-Kreis) gibt es den offenbar: Dort traut das Standesamt auch auf einer Halbinsel des Badegewässers „Blaue Adria“. Ob es auf diese Weise doch noch zu Trauungen auf der „Lusoria Rhenana“ kommen könnte? Das muss sich zeigen. Der Römerschiff-Nachbau selbst ist allerdings bei der Wahl seines Einsatzortes nicht allzu flexibel. Als die „Lusoria Rhenana“, die bisher im Gernersheimer Hafenbecken ankernde, unlängst ihren neuen Liegeplatz am Setzfeldsee bei Neupotz ansteuerte, geschah dies über Land – per Schwerlast-Lkw.

INFO

- www.lusoria-rhenana.de
- Innenministerium zu Eheschließungsorten: <http://www.landtag.rlp.de/landtag/drucksachen/2288-16.pdf>
- Besondere Standesämter in der Pfalz: www.pfalz.de